

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Buchhandlungen u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Fab,
8. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Buchhandlungen auf den 1ten
u. 1ten Monat und auf den
1ten Monat besonders an-
genommen; im Agr. Sachsen
u. Pruzh. Sachf. Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Agr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Agr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 96.

Mittwoch, 19. August.

1874.

Ein Tag in Paris während der Commune.

(Aus der Newyorker „Arbeiterzeitung“.)

Durch Freundes Hand empfangt die „Arbeiterzeitung“ ein Original-Exemplar des offiziellen Organs der Commune von Paris, aus den letzten Tagen derselben; wir werden dessen Inhalt hier, soweit es möglich ist, wiedergeben. Der Titel des Blattes ist: „Offizielles Journal der französischen Republik“, Nr. 144, 3. Jahr, Mittwoch, den 24. Mai 1871 nach dem gewöhnlichen, den 4. Prairial (Frühlingsmonat) des 79. Jahres der Republik nach dem republikanischen Kalender von 1792. Der Titel enthält außerdem noch die bekannte Lebenschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“

Als Inhalt wird angegeben: Im offiziellen Theil. Proklamationen der Commune an das Volk von Paris und an die Soldaten der Versailler Armee. Andere Proklamationen an die Soldaten von Versailles von dem Wohlfahrtsausschuss und dem Centralcomité (der Nationalgarde). Ein Befehl des „Delegierten für den Krieg“ (Kriegsminister). Ein Bericht über die Anzahlungen der Zahlmeister der Nationalgarde.

Im nichtoffiziellen Theil: Tagesbericht der Commune von Paris. Verschiedene Proklamationen. Bericht über die Sitzung der Commune von Paris vom 21. und 22. Mai. Militärische Berichte. Die Internationale Arbeiterassoziation. Verschiedenes. Wir beginnen mit einigen offiziellen Aktenstücken.

Paris, den 23. Mai 1871. Das Volk von Paris an die Versailler Soldaten.

Brüder! Die Stunde des großen Kampfes der Völker gegen ihre Unterdrücker ist gekommen. Verlasst die Sache der Arbeiter nicht. Vereinigt euch gleich euren Brüdern am 18. März mit dem Volke von Paris. Ueberlastet es den Aristokraten, den Privilegierten, den Herrschern der Menschheit, sich selbst zu verteidigen und die Herrschaft der Gerechtigkeit wird bald hergestellt sein. Verlasst eure Reihen! Kommt zu uns, in die Mitte unserer Familien, wo ihr brüderlich aufgenommen werdet. Das Volk von Paris vertraut auf eure Vaterlandsliebe. Es lebe die Republik! Es lebe die Commune! 3. Prairial des Jahres 79 (23. Mai 1871). Die Commune von Paris.

Diese Proklamation blieb ohne Wirkung. Es war zu spät. Die Herren Thiers, Favre und Gambetta hatten sich von Herrn Bismarck eine Armee, bestehend aus demjenigen Theil der Kriegsgefangenen von Sedan und Metz, welche als zuverlässig galten, durch das Versprechen, beim Falle von Paris 500 Millionen baar zu bezahlen, gekauft.

Die konapartistischen Prätorianer, meistens Soldaten mit doppelter Dienstzeit, sog. Einsteher, konnten nicht überzeugen, sie mußten entweder besiegt oder wieder gekauft werden.

Es folgen nun drei Aufrufe des Wohlfahrtsausschusses, welche Zeugnis von der Bedrückung ablegen, in welcher sich das Volk von Paris schon befindet; der letztere zeigt, wie die gespielenden Spießbürger und Häuselbesitzer als Mordmörder gegen die Communkämpfer austraten. Er heißt:

Der Wohlfahrtsausschuss macht bekannt:

- 1) Die Fensterläden sowohl als die Vorhänge aller Fenster haben offen zu bleiben.
- 2) Jedes Haus, von welchem ein einziger Flintenschuß oder irgend ein Angriff auf die Nationalgarde ausgeht, wird sofort niedergebrannt.
- 3) Die Nationalgarde ist beauftragt, die Ausführung dieses Befehls zu überwachen.

Stadthaus, 3. Prairial.

Der Wohlfahrtsausschuss:

Ant. Arnaut. E. Ludes. F. Gambon. G. Ravvier.

Wir werden später aus den Tagesneuigkeiten erfahren, daß dieser Befehl durch die Verhältnisse wohl begründet war, aber nicht ausgeführt wurde, denn die ehrbaren Mordmörder blieben unbestraft. Die revolutionären Proletarier sind stets menschlicher als die Verteidiger der Ordnung.

Außer dem Wohlfahrtsausschuss wandte sich noch das „Comité der Nationalgarde“ an die Versailler Soldaten und rief denselben zu:

„Wir sind Familienväter! Wir kämpfen, damit unsere Kinder eines Tages nicht wie ihr unter das Joch des Militär-Despotismus gekümmert werden.“

Ihr werdet einst ebenfalls Familienväter sein! Wenn ihr heute auf das Volk seht, werden eure Söhne euch einst verfluchen, wie wir die Soldaten verfluchen, welche im Juni 1848 und im Dezember 1851 die Eingeweide des Volkes zerstückt haben. Vor zwei Monaten (18. März) haben sich eure Brüder der Armee von Paris, empört über die Feiglinge, welche Frankreich verrathen haben, mit dem Volke verbrüderet; folget ihnen nach!

Soldaten! Unsere Kinder und unsere Brüder hören diese Worte; möge euer Gewissen entscheiden.

Wenn die Befehle (der Oberen) nichterträglich sind, so ist Ungehorsam eine Pflicht.

4. Prairial 79 (24. Mai 1871).

Schon zwei Tage vorher waren die Versailler Truppen in Paris eingedrungen; dieses Ereigniß wurde durch den „Wohlfahrtsausschuss“ in folgendem Aufruf bekannt gemacht:

Bürger! Das Thor von St. Cloud, von vier Seiten zugleich angegriffen, besessen durch die Batterien von Mont Balcon, von Suite Montemart, von Moulinsart und des Forts von St. Mandé, welches durch Verrath überliefert wurde, ist von den Versaillern erobert worden, die sich jetzt in einem Theil des Territoriums von Paris ausbreiten.

Die Gefahr soll uns zu größeren Anstrengungen anspornen, das Volk, welches Könige entthronte, Bastillen zerstörte, das revolutionäre Volk von 1789 u. 93 kann sich die Früchte des 18. März nicht an einem Tage entreißen lassen.

Zu den Waffen denn, Pariser! Paris muß sich mit Barrikaden bedecken, von diesen Bollwerken wollen wir uns noch einmal unseren Feinden entgegenwerfen. Das Paris der Barrikaden wird unbesiegbar sein!

Reißt das Pflaster in allen Straßen auf, damit die Geschosse der Feinde, welche zur Erde fallen, weniger gefährlich werden; die Pflastersteine sollen als Verteidigungsmittel auf die Balkone und in die oberen Stockwerke der Häuser gebracht werden. Das revolutionäre Paris thue seine Pflicht, die Commune und der Wohlfahrtsausschuss werden die übrige thun.

Stadthaus, 2. Prairial des 79. Jahres (22. Mai 1871).

Der offizielle Theil schließt mit folgendem Befehl:

Die Ingenieure und Bataillons-Adjutanten werden sich jeden Morgen um 9 Uhr zum Rapport in den Kasernen der Cité einfinden.

Der Delegierte für den Krieg: Ch. Delescluze.

„Tagesbericht der Commune von Paris.“

3. Prairial (23. Mai 71).

Der Feind ist mehr durch Verrath als durch Gewalt in unsere Mauern eingedrungen; die Energie und der Muth der Pariser wird ihn wieder hinauswerfen. In dieser Stunde erwachen alle großen Städte Frankreichs, um sich unter sich und mit Paris zu verbünden. . . . Der Kampf ist hart, aber es wird der letzte sein; vergessen wir nicht, daß es die letzte Anstrengung der Feinde ist.“

Die Pariser irrten sich; die großen Städte des Südens erhoben sich nicht; der unsinnige Putsch der Bakunisten in Lyon (Spätjahr 1870) war für die proletarische Bewegung im Süden ein Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholen konnte. Außerdem war der „Diktator Gambetta“ aus Paris während der ersten Belagerung ausgezogen und hatte mit den republikanischen Soldaten, welche die Preußen bekämpfen sollten, die Arbeiter in Lyon, St. Etienne, Marseille und anderen Städten entlassen und niedergehalten.

Besser wurde die Situation im Innern erkannt; des Tagesbericht führt also fort:

„Aber keine Gnade für die Verräther, die Mitschuldigen der Bonapartisten, des Favre und des Thiers. Jedermann muß auf die Barrikaden. Alle müssen freiwillig oder gezwungen an dem Bau derselben arbeiten; wer die Waffen führen kann, verteidige sie! Die Frauen sollen sich mit ihren Vätern, Söhnen und Brüdern vereinigen. Wer keine Waffen hat, verpflegt die Verwundeten oder trägt Pflastersteine in die oberen Stockwerke der Häuser, um die Angreifer zu erschmettern. Dies ist ein schrecklicher Krieg, denn der Feind ist ohne Erbarmen; Thiers will Paris vernichten, er wird alle Nationalgardien erschließen und deportiren lassen. Er und seine Mitschuldigen werden vor keinem Mittel zurückschrecken. Der vollständige Sieg ist der einzige Ausweg, welchen uns diese unerbittlichen Feinde übrig lassen. . . .“

Sie täuschten sich nicht, wenige Tage darauf hatte sich ihr Schicksal erfüllt: da sie nicht flohen und dieser einzige Ausweg ihnen verschlossen war, traf sie das Loos, welches sie vorausgesehen, Tod und Deportation, und noch ist der Blutdurst der bürgerlichen Henker nicht gestillt.

Es folgt nun ein militärischer Rapport vom 22. Mai, Abends 6 Uhr, welcher die Unglücksfälle anführt, die durch die Kanonade der Versailler angerichtet worden, und den Stand der Barrikadengefechte angibt; es heißt u. A.:

Es regnet fortwährend Geschosse; sie erreichen den Platz der neuen Opera und verwunden viele Vorübergehende.

— Das Gewehrfeuer in der Rue Amsterdams ist sehr lebhaft.

— In den Eisenbahn Feldern (ein berühmter öffentlicher Vergnügungsort) schlägt man sich sehr heftig.

— Das Centrum von Paris schmückt sich mit Barrikaden. Alle Straßen sind gesperrt und die Circulation ist unterbunden.

— Die „Hallen“, der Platz des Chateaub'eau sind in Waffenplätze verwandelt. . . . Man baut Barrikaden in der Straße Veranger und bei der Porte St. Martin und St. Denis.

— Ein Geschuß der Versailler hat das Hotel der Marine in Brand gesteckt. (In den Versailler Lügenberichten figurirt das Hotel (Palais) der Marine (Marineministerium) unter den von kommunistischen Petroleuren und Petroleusen eingescherten Gebäuden. Red. d. B.)

— Raoul Rigault ist nicht todt, er ist an der Spitze seines Bataillons.

— In Montmartre hat man auf Nationalgardien geschossen. Die Häuser, aus welchen Schüsse fielen, wurden durchsucht und die Thäter verhaftet.

— Die Versailler sind auch zu Schiff in Paris eingedrungen und bei der Brücke von Grenelle mit Hilfe der Bataillone, welche gemeinsame Sache mit ihnen gemacht, gefandet.

— Es wird uns versichert, daß eins der Bataillone, welches Montmartre bewacht, direkt durch eine Gruppe Bonapartisten des 2. Bezirks bezahlt würde. Mögen die Republikaner in diesem ersten Augenblick wachsam sein.

Die Nacht des 22. und der Morgen des 23. Mai 1871.

— Die Vorposten der Versailler sind neuerdings bis zum College Chapot vorgeückt, an der Ecke der Rue Rom haben sie eine Barrikade errichtet, welche sie aber nicht lange halten werden.

— Vermorel und Bessangais sind unter den Nationalgardien;

soeben sind La Cecilia und Cluseret angekommen, letzterer hat mit 10 Mann eine Recognoscirung vorgenommen.

— Alle Straßen sind durch Barrikaden gesperrt, von diesen verdient eine besondere Erwähnung. Dieselbe erhebt sich auf dem „Place Blanche“, sie wurde durch ein Bataillon von 120 Frauen vollständig und solid erbaut und wird von denselben verteidigt. Als ich (der Berichterstatter) bei derselben ankam, trat eine schwarze Gestalt aus einem Thorweg — es war ein junges Mädchen, mit einer rothen Mütze auf dem Ohr, das Chassepotgewehr in der Hand und die Patronenfäse umgeschultert. — Halt! Bürger, rief sie, hier passiert man nicht! Ich halte ar, weise meinen Papierschein vor, worauf mir die Bürgerin gestattet, bis zum Fuß der Barrikade zu kommen. Hier fand ich General Cluseret in Begleitung des Vater Duchesne, welcher die Bürgerinnen lobte. Die ganze Nacht hindurch schlug man sich auf den benachbarten Vorposten. Auf dem Platz Ornano befindet sich eine Barrikade mit Gräben, Brustwehren und zwölfstündigen Kanonen besetzt. Es ist eine wahre Festung, welche die Vorstadt Poissonniere und den Boulevard Magenta verteidigt; als ich sie verließ, eröffnete sie ihr Feuer auf die von den Versaillern besetzten Häuser.

— Letzte Nachrichten. Die Feuersbrunst im Finanzministerium, sowie in dem der Marine (von den Versaillern in Brand geschossen) ist im Erlöschen.

— In der Straße Baumgard wurden aus den Fenstern einiger Häuser Flintenschüsse auf die Nationalgarde abgefeuert. Die Häuser wurden durchsucht.

— Der Kampf wird auf allen Punkten fortgesetzt. Der Widerstand gewinnt an Organisation und Stärke.

— Im Augenblick, wo das Blatt zur Presse geht, kommt die Nachricht, daß unsere Batterien den Geschützen der Versailler tüchtig antworten und den Tod in die Reihen der Nordbrenner tragen. Es haben einige Explosionen innerhalb der Stellungen stattgefunden, welche sie in Mitte der großen Stadt, die selbst von den Preußen verschont worden ist, eingenommen haben.

Politische Uebersicht.

— Bezüglich der auch von uns erwähnten Nachricht der „Kölnischen Volkszeitung“, daß Kaiser Wilhelm selbst das „Attentat“ von Rissingen als nicht ernstlich gemeint bezeichnet haben lesen wir heute in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

„Der „Post“ zufolge sah sich der Minister des Innern veranlaßt, diesen Artikel zur Kenntniß S. M. des Kaisers zu bringen. Allerhöchstselben haben ihn dem Minister mit folgender allerhöchstselbsthändigen (!) Bemerkung zurückgeschickt: „Die Anlage ist von A bis Z erfunden und ist eine Dementirung durchaus nöthig.“

Gastein, 5. August. Wilhelm.“

Gut, wir glauben's. Wir werden aber reichlich durch Herrn Biedermann entschädigt, welcher uns mittheilt, daß ein siebenjähriger Junge in Italien Herrn von Bismarck zur „glücklichen Heilung“ gratulirt und auch Antwort erhalten hat. So sind wir vollständig befriedigt!

— Mit sauren Gesichtern melden die nationalliberalen Blätter der Reihe nach, daß die Hausdurchsuchungen bei den Ultramontanen „nichts ergeben haben, was für die beteiligten Personen irgendwie compromittirend sein könnte“. Mit andern Worten: der ganze Stieber- und Polizeispektakel, den man mittelst des Rissingen „Attentats“ in Scene gesetzt hat, ist wieder verunglückt, und es wird immer wahrscheinlicher, daß die Hausdurchsuchungen nicht geschahen, um über die Urheberschaft des „Attentats“ Licht zu verbreiten, sondern daß das „Attentat“ geschah, um die Hausdurchsuchungen vornehmen zu können. Man betrachte die Freude offizieller Blätter, als es hieß, daß bei der bekannten ultramontanen Clique der Kapuzinill's Hausdurchsuchung gehalten werden sollte, der man „noch nie hat bekommen können“. Ein süddeutsches Blatt erwartete, daß man dort Briefe des österreichischen Erzherzogs Albrecht finden werde. Das ist deutlich!

— „Bismarck-Schulstiftungen“ sollen jetzt aus Anlaß des „Attentats“ errichtet werden. Viele werden nicht begreifen können, was das „Attentat“ mit den Schulen zu thun hat. Sollen vielleicht junge Stieber herangebildet werden? Sind die alten wohl abgeschafft geworden? — Wir wissen, was mehr Noth thut im deutschen Reiche, als „Bismarck-Schulstiftungen“. Es fehlt ein großes Narrenhaus, in welchem die vielen Tausende von Bismarck-Narren, die dem Reichsofanzler jetzt nachgerade selber lästig werden müssen, wieder zur Vernunft gebracht werden können!

— Durch die Reptilienpresse zirkulirt die Nachricht, das Kullmann'sche Pistol sei von „Sachverständigen“ untersucht worden, und dieselben hätten konstatiert: „Die Waffe ist eine ganz vorzügliche Schießwaffe, ein starkes Terzerol mit weiter Mündung und war beim letzten Gebrauch scharf geladen“. Das müssen hübsche „Sachverständige“ gewesen sein, die ein „Terzerol mit weiter Mündung“ für eine „vorzügliche Schießwaffe“ erklären! Kein Wunder, daß solche „Sachverständige“ auch einen Papierpropfen als „scharfe Ladung“ betrachten.

— Heulerei. Der bekannte Rathesbesozialist und Nicht-Denunziant Schulze schreibt seiner „Concordia“ „vom Mittelrhein“ d. d. 31. Juli (S. Nr. 32 d. C.):

„In einer der letzten Nummern des „Volksstaat“ wird, anlässlich einer Besprechung englischer Vorgänge, das Wort „prole-

— Die Häuser, aus welchen Schüsse fielen, wurden durchsucht und die Thäter verhaftet.

— Die Versailler sind auch zu Schiff in Paris eingedrungen und bei der Brücke von Grenelle mit Hilfe der Bataillone, welche gemeinsame Sache mit ihnen gemacht, gefandet.

— Es wird uns versichert, daß eins der Bataillone, welches Montmartre bewacht, direkt durch eine Gruppe Bonapartisten des 2. Bezirks bezahlt würde. Mögen die Republikaner in diesem ersten Augenblick wachsam sein.

Die Nacht des 22. und der Morgen des 23. Mai 1871.

— Die Vorposten der Versailler sind neuerdings bis zum College Chapot vorgeückt, an der Ecke der Rue Rom haben sie eine Barrikade errichtet, welche sie aber nicht lange halten werden.

— Vermorel und Bessangais sind unter den Nationalgardien;

soeben sind La Cecilia und Cluseret angekommen, letzterer hat mit 10 Mann eine Recognoscirung vorgenommen.

— Alle Straßen sind durch Barrikaden gesperrt, von diesen verdient eine besondere Erwähnung. Dieselbe erhebt sich auf dem „Place Blanche“, sie wurde durch ein Bataillon von 120 Frauen vollständig und solid erbaut und wird von denselben verteidigt. Als ich (der Berichterstatter) bei derselben ankam, trat eine schwarze Gestalt aus einem Thorweg — es war ein junges Mädchen, mit einer rothen Mütze auf dem Ohr, das Chassepotgewehr in der Hand und die Patronenfäse umgeschultert. — Halt! Bürger, rief sie, hier passiert man nicht! Ich halte ar, weise meinen Papierschein vor, worauf mir die Bürgerin gestattet, bis zum Fuß der Barrikade zu kommen. Hier fand ich General Cluseret in Begleitung des Vater Duchesne, welcher die Bürgerinnen lobte. Die ganze Nacht hindurch schlug man sich auf den benachbarten Vorposten. Auf dem Platz Ornano befindet sich eine Barrikade mit Gräben, Brustwehren und zwölfstündigen Kanonen besetzt. Es ist eine wahre Festung, welche die Vorstadt Poissonniere und den Boulevard Magenta verteidigt; als ich sie verließ, eröffnete sie ihr Feuer auf die von den Versaillern besetzten Häuser.

— Letzte Nachrichten. Die Feuersbrunst im Finanzministerium, sowie in dem der Marine (von den Versaillern in Brand geschossen) ist im Erlöschen.

— In der Straße Baumgard wurden aus den Fenstern einiger Häuser Flintenschüsse auf die Nationalgarde abgefeuert. Die Häuser wurden durchsucht.

— Der Kampf wird auf allen Punkten fortgesetzt. Der Widerstand gewinnt an Organisation und Stärke.

— Im Augenblick, wo das Blatt zur Presse geht, kommt die Nachricht, daß unsere Batterien den Geschützen der Versailler tüchtig antworten und den Tod in die Reihen der Nordbrenner tragen. Es haben einige Explosionen innerhalb der Stellungen stattgefunden, welche sie in Mitte der großen Stadt, die selbst von den Preußen verschont worden ist, eingenommen haben.

tarische Manneswürde" gebraucht. Es ist und stets als eine der abscheulichsten Verirrungen des Menschengeschlechtes vorgekommen, das Wort „Proletariat" nicht nur als allgemeine Bezeichnung des Arbeiterstandes, sondern sogar als einen Ehrentitel zu gebrauchen und den unwissenden Arbeiter in diesem Sinne an dasselbe zu gewöhnen; denn mit diesem Worte ist, sowohl etymologisch wie dem Sprachgebrauch nach, eine beschimpfende Nebenbedeutung verbunden — die der wirtschaftlichen Verkommenheit einerseits und der Rechtslosigkeit, für sich und für die Nachkommen, andererseits. Und nun steht es gar schon eine „proletarische Manneswürde"! Kann es eine energiereichere Bezeichnung für unsere, in d. Bl. schon mehrfach ausgesprochene Behauptung geben, die Sozialdemokratie rede eine Sprache, welche mit der unseren nur noch die äußeren Laut-, Wort- und Satzformen gemein hat, in der geistlichen Grundlage aber durch eine schreckliche Kluft von ihr getrennt ist? Und immer noch giebt es Leute, welche es für etwas Unerhebliches halten, daß diese Sprache diejenige von vielen Tausenden unserer Mitbürger geworden ist und von einem ansehnlichen Theile des heranwachsenden Geschlechts mit der Muttermilch eingesogen wird! — Die (demokratische) „Frankfurter Zeitung" meinte neulich, die Sozialdemokratie leude mehr und mehr in verständiger, ruhiger Bahnen ein, und je mehr dies geschehe, je weniger könne man den Sozialismus als etwas wissenschaftlich Ueberwundenes vornehm abfertigen oder todschweigen. Wir wissen nicht, ob die „Frankfurter Zeitung" die Pflege einer „proletarischen Manneswürde" auch zu den Zeichen eines Einlenkens in friedliche, praktische Bahnen rechnet. Das aber wissen wir, daß weder in den Verhandlungen des international-sozialdemokratischen Congresses zu Coburg, noch in der Haltung der sozialdemokratischen Presse, noch in irgend etwas Anderem im öffentlichen Leben dieser Partei auch nur der leiseste Anhaltspunkt dafür gegeben ist zu behaupten, dieselbe neige sich einer gemäßigteren Haltung zu oder habe ihre Ziele, beziehungsweise die Mittel zu deren Erreichung, in einer Weise modifiziert, welche die Möglichkeit eines friedlichen Fortschritts auch in sozialdemokratischem Sinne wenigstens nicht ausschließt. Das Lösungswort dieser Partei ist nach wie vor so unverblümt wie möglich: wenn Ihr thut was wir wollen, so wird die „soziale Revolution" eine friedliche sein; thut Ihr dies aber nicht, dann — schreibt es Euch selbst an, wenn wir den gewaltsamen Umsturz erstreben müssen. Die naive Frechheit dieses Standpunktes haben Sie neulich schon zur Genüge charakterisiert, und wenigstens bei den Leitern der Partei ist die „proletarische Manneswürde", lieber die Welt in Flammen zu setzen, als auch nur ein Tütchen des sie verzehrenden politischen Hasses und des in ihnen gährenden geistigen Hochmuths fahren zu lassen, ohne Zweifel vorhanden. Sei es unsere ernstliche Sorge, daß eine Sache, welche ihre Anhänger für das Schlechteste an ihnen gar noch zu fanatisiren, ihnen gar noch Stolz auf dasselbe einzupflügen sucht, nicht weiter wachse, als sie leider schon gewachsen ist!

Ja, die „proletarische Manneswürde", Herr Schulze, ist ein unangenehm Ding. Freilich „etymologisch falsch". Apropos, Sie „Mann der Wissenschaft", Sie haben wohl nie von den „Gesen" gehört, die ebenfalls „etymologisch falsch" den ihnen ertheilten Schimpfnamen als Ehrennamen annahmen? Im übrigen ist das Artikelchen recht nett und unterhaltend. Um so unterhaltender, da verschiedene Presskollegen des Herrn Schulze uns hinsichtlich des Partei-Congresses den höhnen-provocatorischen Vorwurf gemacht haben, wir seien sehr „jähm" gewesen. Naivität: wir haben in Coburg den Denuncianten und Polizeispiegeln kein Material für Lessendorf geliefert. Dem Schulze zu „revolutionär", dem Stieber zu „jähm", haben wir es jedenfalls keinem von beiden Ehrenmännern recht gemacht. Und das war recht.

Apropos, der Stieber ist plötzlich krank geworden, todkrank. Jetzt gerade, wo das Papierproppfen-Attentat zur öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen soll, und das Rundschreiben des preussischen Justizministers die „reichsfeindliche" Presse in die fatale Rothwendigkeit zu versetzen droht, Leben und Thaten eines gewissen Verschönerungskünstlers unter die Lupe der Kritik zu legen. Warum konnte Hr. Stieber mit seiner Krankheit nicht noch etwas warten? Man hätte sie ihm vielleicht geglaubt. Aber so? Wahrscheinlich, der Mann muß pensionirt werden.

— „Wunder" im 19. Jahrhundert. Einige culturkämpferische Blätter Bismarcks machen sich über das ultramontane Blatt „Univers" lustig, das ein „Wunder", welches sich an einem jungen kranken Mädchen vollzogen, also schildert:

„In der Grotte von Lourdes angelangt, nähert sie sich, um aus der wunderthätigen Quelle zu trinken. Sie trinkt drei Gläser Wasser zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit. Ein anwesender Pater Kapuziner bekräftigt sie in ihrem Vertrauen auf Maria. „Trinke nur", sagt er, „ein viertes für das „So sei es!" Lacie füllt das Glas abermals und setzt es an ihre Lippen; dann wendet sie sich ab, öffnet ihre Kleidung und gießt das Glas Wasser auf ihre Brust. Dann entfernt sie sich, um zu beten. Einige Minuten später sagt sie zu den ihr folgenden Andächtigen: „Ich fühle keinen Schmerz mehr; gehen wir, um die Wunden zu untersuchen." Sie geht mit ihren beiden Gefährtinnen abseits und entfernt den Verband; die Wunden waren weg und an der Stelle des Krebsgeschwürs war nur eine weiße Narbe geblieben, die so gesund ansah, als wäre sie schon ein Jahr alt gewesen." Die betreffende Nummer des „Univers" datirt vom 4. August 1874."

So! Das ist allerdings merkwürdig. Noch merkwürdiger aber ist, daß der bekannte Poet und Süßholzradler Geibel das Kiffinger „Attentat" besingt und seinen Gesang in antiken Versen schließt wie folgt:

„Berlinden hör' ich, daß der gewappnete Erzeengel, der das Banner der Kaiser einst Anrangs, mit dem Demantshilde, Michael selber, den Liebling schützte."

Der „Liebling" — das ist Bismarck, welchen der Erzeengel Michael „beschützt". Der Erzeengel hat natürlich mit dem „Demantshilde" die Kugel angesetzt, die der Kallmann gar nicht abgeschossen hat. Oder ist sie bloß am Demantshilde abgeprallt und den Rosenheimern ins Herz gestoßen!

Und das Gedicht des Geibel datirt doch auch aus dem Juli 1874! Hätte der einfältige Poet statt „Michael mit dem Demantshilde" einfach einen „Stieber mit dem Panzerhelm" vor dem Fürsten Bismarck aufgezogen, so wäre es noch zum Ertragen gewesen. So aber mögen unsere Leser sehen, daß die pfäffischen Wunderfabrikanten immer noch schlauer sind, als die „liberalen".

— Die armen Kapitalisten! Im Handelsheil der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" jammert ein Berliner Biedermann über die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital. Derselbe gelangt dabei zu folgendem Vergleich:

„Unverstand und Unwissenheit bilden meistens die Quellen von Mißstimmungen da, wo sie als den Lohnverhältnissen nach unberechtigt auftreten. Inwiefern die Arbeiter berechtigt sind, die eine

ihrer Forderungen zu stellen, den so vielfach verlangten Unternehmergewinn zu theilen (!) mit den Lohnherren, hier eingehend zu untersuchen würde zu weit führen. Nur eins sei kurz angedeutet. Der Arbeiter bringt als sein Kapital mit: seine Gesundheit, seine Körperkraft; gehen ihm diese ohne sein Verschulden verloren, so wird ihm gesetzlich voller Ersatz, trifft ihn Tod, so sichert das Gesetz seinen Hinterbliebenen eine angemessene Entschädigung; es steht ihm frei, durch Beitritt zu Kranken- und Pensionskassen bei Zeiten Fürsorge für Tage der Erwerbsunfähigkeit zu treffen; sein Vorgesetzter muß ihm seinen vollen Lohn zahlen, einerlei, ob dieser verdient oder nicht, seine Verantwortung, seine Aufgabe ist nur die, treu und gewissenhaft seine Arbeit zu thun. (Welche Kleinigkeit! Red. d. B.) Wie anders die Verantwortlichkeit des Unternehmers. Wohl ist sein Gewinn in guten Zeiten ein größerer. (Aha!) Aber wie viele Sorgen, wie viele Mühen, welche unausgesetzte geistige Thätigkeit und Aufregung sind nöthig, um einen Gewinn zu erzielen, einmal aus dem baaren in dem Unternehmen eingelegten Kapital, dann aus dem geistigen durch Studien, Reisen oder wie sonst erworbenen Kapital. Wer sichert den Unternehmer gegen die Verluste, welche ungünstige Conjunctionen, Handelskrisen u. bringen? Wie meinen, eine einfache ruhige Ermägung dieser thatsächlichen Verhältnisse müßte genügen, diese eine der vielen Forderungen als haltlos hinzustellen."

Da haben wir's! Die Arbeiter sind die reinen Herrgötter gegen die armen, „entsagenden Kapitalisten".

Und apropos, daß die Arbeiter verlangten, „den Unternehmergewinn zu theilen," wüßten wir nicht. Das Partnershipsystein ist von den sozialistischen Arbeitern längst als ein auf die Ausführung der Arbeiter berechneter Schwindel erkannt. Die Arbeiter streben dahin, daß sie ihren Arbeitsertrag nicht mehr mit den „Unternehmern" theilen müssen. „Umgekehrt wird ein Schuh draus," Herr Biedermann!

Und aus ihren „Studien", aus den Gefahren des Welt Handels, aus dem „Risiko" wollen die Biedermann die „Berechtigung" der Kapitalisten ableiten, den durch die Mehrarbeit des Arbeiters gewonnenen Mehrwerth an sich zu nehmen? Natürlich, die Arbeiter sollen den Herren Kapitalisten für die Störungen des Marktes haftbar sein, die durch die planlose Produktion und die Schwindeleien der Herren „Unternehmer" entstehen. Alles schon dagewesen, Herr Biedermann, das ist Schulze'scher Saun!

— Zur Rohheitsstatistik. Die „Dresdener Nachrichten" erzählen: „Eine pikante Scene mit merkwürdigem Ausgang spielte sich am Montag Abend dreiviertel elf Uhr auf dem Leipziger Bahnhofe zu Dresden ab. Vier Herren — zwei höhere Militärs und zwei feingekleidete Zivilisten kamen aus der Stadt vorgefahren und betreten die Restaurationslokalität, und nach Verabschiedung des einen uniformirten Herrn ging einer der Zivilisten an das Buffet, welches indess nicht nach seinen Anforderungen ihm aus gestattet schien. Der Herr nahm nun höchst naiv auf dem Buffet Platz und gab ziemlich laut diverse Befehle. Zuerst der Kellner, dann der Wirth selbst verboten sich die Platzirung des malkontenten Herrn — dessen Gefährten sich jetzt und im Verlaufe ruhig verhielten — auf dem Buffet, wo er mit herabbaumelnden Beinen sitzen blieb. Als der Herr Wirth, ganz seiner Pflicht gemäß, den seltsamen Gast nun endgiltig vom Buffet herab verwies, applizierte dieser dem Wirth eine Ohrfeige. Aber nicht nur replizierte dieser den Schlag, sondern der wahrscheinlich etwas angeheiterte Fremde wurde von dem versammelten Reisepublikum auch mit Stöcken bedroht, bei welcher Aktion das Publikum entschieden gegen den Verlezer des Anstandes Partei nahm. Man mußte schließlich Polizei requiriren, und dieser gegenüber hat sich der fremde Gast freilich legitimirt: Es war Sr. Durchlaucht der Erbgroßherzog von Oldenburg, der gegenwärtig als Student die Universität Leipzig besucht."

Was sagen Sie dazu, Herr Hartort?

— Der „Erbfreund". Im Memeler „Dampfbott" lesen wir: „Es werden jetzt Dinge von der russischen Grenzcontrolle und ihren Donaniers berichtet, die, wenn sie wahr sind, aller Billigkeit und Schicklichkeit Hohn sprechen. Anständige Frauen der besseren Stände werden von Männerhänden auf eine, alle weibliche Scham verletzende Art behandelt, bis aufs Hemd entkleidet und mit rohen Männerfüßen betastet, um angeblich versteckte Contrebande aufzusuchen. Einer Person hat man, weil es neu war, das Hemd vom Leibe gezogen, und dieselbe ohne Hemd weiter geschickt. Drei jungen Leuten, welche sich hier leichte Sommerhüte gekauft hatten, hat man dieselben abgenommen, so daß sie barhaupt nach ihrem Heimatsorte zu gelangen suchen mußten. Wir können kaum glauben, daß man mit dieser barbarischen Streng verfährt, trotzdem es von verschiedenen Seiten auf das kühnste versichert wird. In der Absicht der Regierung liegt es sicher nicht, daß ihre Grenzbeamten sich solche Exzesse erlauben, welche einen jeden Grenzverkehr, der doch beiden Theilen zum größten Vortheil gereichen muß, zur Unmöglichkeit, mindestens zur härtesten Plage machen."

Wir weisen zunächst auf den charakteristischen Kernpunkt dieser jämmerlichen Expektoration hin. Weil es „anständige Frauen der besseren Stände" sind, wird hier gejamert! Gehören die mißhandelten Frauen nicht zu den „besseren Ständen", dann hat's nichts zu sagen! O ihr elenden Heuchler, ihr seid's werth, von den Kosaken gepisact zu werden, und zwar so lange, bis euer altherber Klassenhüßel verdunstet ist!

Und nun, sich hin, liebes „Denkervolk", an die Schlagbäume der russisch-preussischen Grenze mit ihren Kosaken, ihren Knuten und ihren Schnapsflaschen. Dort wird ein Theil der Kosten für die „Erbfreundschaft" bestritten. Dort werden die Kosaken dafür entschädigt, daß sie vor Jahren an sich halten mußten, daß sie dich nicht mit Krieg überziehen und deine Frauen nicht offiziell schänden durften. Zum Ersatz für die verstorbenen Freuden eines heiligen Krieges dürfen sie auch zuweilen auf preussische Grenzbeamte schießen.

Du glaubst es nicht, liebes „Denkervolk"? Nun, so gehe hin zu deinem Bismarck, verlange von ihm, er solle dir „Revanche" verschaffen für die Ventralitäten der Kosaken — und du wirst einen „gemialen" Staatsmann in der prächtigsten Verlegenheit sehen!

— „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt". Bekanntlich gehörte zu den erlogenen Segnungen des „heiligen" Krieges von 1870/71 auch der angebliche „großartige Aufschwung", welchen die deutschen „Geschäfte", d. h. die deutsche Industrie in Folge der Niederwerfung Frankreichs genommen haben sollten. In einem

*) Nach Marx; die Arbeit: welche der Arbeiter rein für den Kapitalisten verrichtet, nachdem er die zur Erzeugung seines (des Arbeiters) Unterhaltes notwendige Arbeit gethan. Das Produkt der Mehrarbeit ist der Mehrwerth.

Artikel, „das deutsche Geschäft", weist nun ein Herr Siegbert Meyer in der „Nationalzeitung" nach, daß dieser „Aufschwung" eine Ausgeburt der Phantasie deutscher Volklicher Dickhäuter war. So gar die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt feindselig zu dem Artikel des genannten Herrn Siegbert Meyer:

„Der Verfasser geht davon aus, wie es gewiß überall ausführlich bemerkt worden, daß der Aufschwung, welchen die deutsche Industrie nach Beendigung des französischen Krieges, mehr vielleicht in einer von patriotischen Hoffnungen erfüllten Phantasie als in der Welt der Thatsachen nahm, schon nach kurzer Zeit ermattete. Es blieb in dem schnell geleerten Freudenfeld nur die bittere Reize der verlassenen Kraft zurück."

So, lieber Agidi! Nun ist auf einmal „überall" bemerkt worden, wie das „deutsche Geschäft" nach dem Kriege rückwärts ging, während gerade die „Nationalzeitung" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Baden nicht voll genug nehmen konnten von den „Segnungen" des Krieges und unablässig vom „Aufblühen der Geschäfte" im Reiche zu schwärzen wüßten! Thut aber nichts, nicht wahr, Herr Agidi? ein Presturto färbt eben schwarz und weiß, nicht nach seinem, sondern nach des Reptilienfontänen Belieben.

— Auch ein „Constitutioneller". Der Landrath zu Beblau in Ostpreußen — Federath ist der Name dieses Colos — hat anlässlich der Tumulte in Duednau u. eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er sündlich über die „Anstifter" der Tumulte loszieht, welche „Böfewichter", nach der Phantasie des Herrn Landraths, Individuen sind, „die nicht arbeiten, sondern faulenzgen und von der Arbeit Anderer leben wollen, welche deswegen gern eine allgemeine Verwirrung hervorzurufen möchten um sich dabei durch Gewaltthat bereichern zu können."

Der Herr Landrath scheint die Geschichte der Staatsrechtstudien zu haben, an deren Hand er dann zu folgendem Schluß gelangt:

„Alle Gesetze vollzieht der König. Ohne oder gegen seinen Willen giebt es kein Gesetz. Gott und der König verlangen Achtung und Gehorsam für das Gesetz. Dem Gesetz sind wir alle unterworfen, ihm sind wir unterthänig, nicht aber den einzelnen Behörden oder Beamten."

Der Mann schreibt im Jahre 1874 den schönsten perissischen Familienstil, der uns noch je vorgekommen.

Wenn sich ein deutscher Staatsanwalt findet, der Rath und Ehrlichkeit genug besitzt, beim Reichstag oder preussischen Landtag auf Bestrafung dieses Landraths nach § 131 des Reichsstrafgesetzbuchs anzutragen, weil er durch die freilich nicht gründliche Behauptung: „Ohne den Willen des Königs giebt es kein Gesetz" den Reichstag und den Landtag in der größten Weise beschimpft und geschmäht, ja beide Körperschaften indirect als Puppentheater, in denen eine unwürdige Komödie gespielt wird, bezeichnet hat — wenn sich ein solcher Staatsanwalt findet, nun dann wollen wir ihn öffentlich für einen Ehrenmann erklären."

— Herr Böttcher („Nationalliberale Correspondenz") schließt aus der Restantenliste in Nr. 92 des „Volkshaar" auf „Ebbe" in der sozialdemokratischen Bewegung. Statt „Bewegung" hätte der Biedermann sagen sollen Kasse, dann hätte er Recht gehabt. Warum sitzen wir auch nicht an der Quelle des Reptilienfontänen?

Apropos, derselbe Böttcher schreibt einen Tag später in der selben „Nationalliberale Correspondenz" bei Besprechung der Reichstagswahl-Statistik wörtlich: „das unverhältnißmäßig starke Anwachsen der Sozialdemokratie hat beim Bekanntwerden des Wahlergebnisses großes Aufsehen erregt. Die Gefahr, welche dadurch vergrößert wurde, wird durch die Zahlen der Statistik noch vergrößert". Paßt gut zur „Ebbe in der sozialdemokratischen Bewegung". Und das macht öffentliche Meinung! — Und da will „das Volk wissenschaftlich belehren"!

— Der „Frankfurter Zeitung" schreibt man aus Nürnberg: „Das Bezirksamt geht jetzt auch gegen die Sozialdemokratie in den benachbarten Landgemeinden vor. In Gleishammer wurde die Mitgliedschaft aufgelöst, und in Schoppershof die Mitgliederliste von dem Vertrauensmann abverlangt. In Schweinau wurde bei dem Vertrauensmann eine Hausdurchsuchung vorgenommen, um zwar von dem funktionirenden Bürgermeister zu Schweinau, des Gemeinbedieners und dem Polizeibedienten, was entschieden dem Art. 251 des hier einschlägigen Strafgesetzbuches widerspricht, wonach nur der Richter die Berechtigung hat, eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Die Polizeibehörde ist nur verbunden (Art. 19), in eilenden Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des Gerichts die Erlösung oder Veränderung der Spuren des Verbrechens mit Grund zu besorgen wäre, Alles, was zu deren unverzüglicher Erforschung gehört, selbst zu besorgen und sodann die Verhandlung dem Gerichte ungesäumt zu übergeben." Jeder Unbefangene wird zugeben, daß dieser Artikel hier nicht zutreffend ist; denn es handelt sich nicht um einen „eilenden Fall", das Bezirksgericht Nürnberg befindet sich nur in einer Entfernung von 25 Minuten von Schweinau."

Trog der Eile, die man allenthalben in der Verfolgung und Unterdrückung der Sozialdemokratie an den Tag legt, wird dieselbe fortbestehen und über ihre Widersacher triumphiren. Eine Idee, die, wie die sozialdemokratische, zu ihrem Endziel Emanzipation der Arbeiterklasse hat, ist unbesiegbar; und sie zu besiegen wollen, ist einfach Narrheit. Wo bleibt das nationale Karrenhaus, neben dem nationalen Zuchthaus?

— In Brüssel tagt immer noch der Congress bezüglich der „Humanität" mit Säbeln und Kanonen. Ueber die Raas, welche die dort kreisenden Berge gebären sollen, bringt nur wenig in die Öffentlichkeit; indessen wird gemeldet, daß neuerdings die Frage ob die Angehörigen occupirter Provinzen als Kriegsführende zu betrachten seien, auf der Tagesordnung gestanden habe. Man sieht daraus, daß die Thätigkeit des Congresses nur Zeitverschwendung ist, denn solchen Fragen wie die vorstehende durch den „Beschluß" einiger Soldaten eine Lösung geben zu wollen, ist einfach albern. Die Herren Eroberer und „großen Strategen" werden sich immer vorbehalten, die Bewohner der von ihnen besetzten Provinzen als Kriegsführende zu erklären oder nicht, je nachdem es ihnen paßt. Und umgekehrt wird man bei einer künftigen Volkserhebung, finde statt, wo sie wolle, doch wohl nicht die Waffen niederlegen, weil deren Trägern nach den Beschlüssen des Brüsseler Congresses nicht das Recht von „Kriegsführenden" zugestanden werden kann. Dieser Congress producirt einfach Makalatur, die mit allen „wissenschaftlichen" Werken einst dahin kommen wird, wohin gehört — in das Wurst- und Käsemagazin „zum Einwickeln".

Die Offiziösen und die deutsche Presse.

Etwas vom offiziellen Organe der nationalliberalen Partei. Die mehrseitigen Enthüllungen des „Volkstaat“ über die offiziöse Wirklichkeit im deutschen Reich sind, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, unter die Schuldigen gefallen. Während aber die Herr, Jobantzen, Gumbinner u. s. w. die Last der gegen sie erhobenen, ehrenrührigen Anschuldigungen mit tiefem Schweigen ertragen, wohl wissend, daß jeder Versuch des Widerstandes doppeltes Verderben auf ihre Häupter herabziehen würde, versucht die „Nationalliberale Correspondenz“, nach der Erklärung des Vorstandes der nationalliberalen Fraktion des Reichstages und Abgeordnetenhauses das offizielle Organ der Partei, wider den Stachel zu lösen und bringt in ihrer Nummer vom 7. August einen Artikel über richtiger ein langgezogenes, von rasender Wuth ausgeprägtes Geheul, dessen gellendste Noten „beispiellose Kunst der Verleumdung“, „Spionage“, „Schlophantentum“, „moralische Verworfenheit“, „Betrath“, „Lüge“ u. A. m. sind. Wir lassen mit dem ruhigen Bächeln der Betrachtung diesen Strom von Schimpfereien, der uns nicht die Schutzhöhle neigt, vorüberfließen und gehen dann, da wir hier nur die Funktionen des Arztes versehen, der einen fressenden Krebschaden unserer öffentlichen Zustände untersucht, daran, zu untersuchen, was die „Nationalliberale Correspondenz“ Thatsächliches gegen den „Volkstaat“ vorbringt. Zunächst erkennt selbst sie trotz ihrer blinden Wuth „zahlreiche thatsächliche Anhaltspunkte“ in den Mittheilungen des „Volkstaat“ an, ein Zugeständniß, das hiermit acceptirt ist. Sie erklärt nur, daß Alles über die „Nationalliberale Correspondenz“ und ihren Redacteur Gesagte auf Unwahrheit beruhe. Es war aber gesagt,

- 1) daß Dr. Böttcher früher Redacteur am offiziellen „Nieder-rheinischen Courier“ war,
- 2) daß er in enger Verbindung mit Regidi stehe,
- 3) daß Regidi ihn, als er mit Dr. Zehleide vergangene Weihnachten eine Redaction für „unsern Braun“ und die „Speyerische Zeitung“ zusammenstellte, empfohlen, und daß Dr. Zehleide, obgleich er sogar einen Berliner Reporter engagirt, dennoch Hrn. Böttcher rekrutirt habe,
- 4) daß Dr. Böttcher Mitarbeiter der „Grenzboten“ und
- 5) Correspondent der „Hessischen Morgenzeitung“ sei,
- 6) daß er augenblicklich die „Nationalliberale Correspondenz“ redigirt und in dieser Stellung nicht gerade direkt von Regidi abhängig sei,
- 7) daß es ziemlich fraglos sei, daß nach Schluß der parlamentarischen Saison die gedachte Correspondenz offiziös werden würde.

Hieran antwortet die „Nationalliberale Correspondenz“ wörtlich: „Der sonderbare Zufall, daß diese Leistung des „Volkstaat“ von ihrer Abfassung bis zu ihrer Veröffentlichung ungefähr ein Vierteljahr gebraucht hat, gestattet uns zur Beurtheilung der Verleumdung, daß die „Nationalliberale Correspondenz“ offiziös werden würde, einfach auf die Erfahrung der letzten Monate zu verweisen. Was außerdem die gegen die Person des Redacteurs der „Nationalliberalen Correspondenz“ gerichteten Angriffe betrifft, so beruhen dieselben durchweg auf Unwahrheit; derselbe hat niemals weder in einer direkten, noch in einer indirekten Abhängigkeit weder vom Legationsrath Regidi noch von irgend einer Regierungsbehörde gestanden, auch nicht während seiner Thätigkeit an dem in Straßburg erscheinenden „Nieder-rheinischen Courier“, welcher trotz aller entzweifelnden Behauptungen ein vollkommen unabhängiges Blatt ist. Dennoch führt der „Volkstaat“ seine Liste mit der Versicherung ein: „Alles stammt aus durchaus kompetenter und unverdächtig Quelle.“ Wer die sozialdemokratische Presse kennt, kann sich über solche beispiellose Kunst der Verleumdung freilich nicht mehr wundern.“ U. s. w. Folgen die oben näher charakterisirten Schimpfereien auf den „Volkstaat“ und den Verfasser des Leitartikels in Nr. 91, von welchem die „N. L. C.“ ohne eine Spur von Beweis rein ins Blaue hinein läßt und verleumdet, daß er sich entweder „unter fremder Maske“ in die offiziösen Kreise geschlichen habe oder gewohnt sei, bald in diesem, bald in jenem Lager seine Dienste zu verwerthen und ihn dann „Spion“, „Schlophant“, „Beträther“ u. s. w. schimpft. Mit diesen hochkomischen Wuthausbrüchen gibt also die „N. L. C.“ zu, daß der Verfasser der Enthüllungen in Nr. 91 Vieles gewußt und erzählt hat, was zu verbergen die nationalliberalen und offiziösen Kreise allen Anlaß haben. Auch dies Zugeständniß sei dankbar quittirt! Nun aber, was hat die „N. L. C.“ von den obigen sieben Punkten berichtet?

- Ad 1) gibt sie das Faktum zu, leugnet aber, daß der „Nieder-rheinische Courier“ offiziös ist. Das ist ungefähr ein ebenso — dreifaches Beginnen, als wenn Jemand leugnen wollte, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sei offiziös. Gegenüber dieser von der Angst erregten Nothlage genügt ein Hinweis auf die Gepflogenheiten der gesamten deutschen Presse, welche — Hunderte von Beispielen sind zu beschaffen — das Straßburger Blatt „offiziös“ genannt hat, ohne daß dasselbe auch nur zu rekonstruiren wagte, genügt ferner ein Hinweis auf die Rede des Abg. Guerber in der letzten Reichstagsession, welcher die Straßburger Presse der Abhängigkeit von der Reichsregierung zieh, ein Vorwurf, den nur das „Eisener Journal“ von sich abzuwaschen gewußt hat.
- Ad 2) magt die „N. L. C.“ gar nicht zu leugnen; sie bestreitet nur die Abhängigkeit des Dr. Böttcher von Regidi, welche von Niemand (siehe Nr. 6) behauptet worden ist. Es bleibt dabei, daß der Redacteur des offiziellen Organs der nationalliberalen Partei in enger Verbindung mit Regidi steht. Vielleicht versucht er an dem Worte „eng“ ein Manseloch zu machen, um zu entkriechen, aber dann
- Ad 3) weshalb hat Dr. Böttcher die Behauptung des „Volkstaat“, daß er vergangene Weihnachten von Herrn Regidi an „unsern Braun“ empfohlen sei, den Lesern der „N. L. C.“ einfach untergeschlagen, während er doch seine übrigen Beschuldigungen ziemlich wörtlich abdruckt? Weil er auf diesen entscheidenden Beweis seiner Offiziösität auch nicht ein auch nur scheinbar haltbares Wörtchen der Entschuldigung hervorjammeln vermag. Ja, ja, dem Redacteur des offiziellen Organs der nationalliberalen Partei mag es nicht angenehm sein, daran erinnert zu werden, wie ihn noch vor einem halben Jahre der Reptilienwatter vergebens auf dem offiziellen Markte anbot.
- Ad 4), 5) und 6) leugnet die „N. L. C.“ gar nicht und kann sie freilich auch nicht leugnen.
- Ad 7) weist die „N. L. C.“ auf die Erfahrungen der letzten Mo-

*) Vom Verfasser des Leitartikels: „Die Offiziösen und die deutsche Presse“ in Nr. 85 d. B. Das wir wiederholt auf das unsanftere Thema zurückkommen, wird durch das Interesse der öffentlichen Sitten-Polizei gerechtfertigt. Red. d. B.

nate hin zum Beweise, daß sie nicht offiziös sei und erklärt die Behauptung des „Volkstaat“, daß sie es werden würde, für eine Verleumdung. Darauf ist zu bemerken, a) daß bei dem lichtkeimigen Treiben, das mit der Offiziösität nothgedrungen verbunden ist, zwei Monate nicht ausreichen, um für den fernersiehenden den offiziellen Charakter eines Organs zu entscheiden; b) daß Dr. Böttcher bisher nicht gewagt hat, seine natürlich nur freundschaftliche und gesellschaftliche „Verbindung“ mit Regidi zu leugnen, c) daß der „Volkstaat“ die gedachte Coeventualität nicht als gewiß, sondern als „ziemlich fraglos“ hinstellte und zu diesem Ausdrucke das vollste Recht hat gegenüber einem Menschen, der sich noch vor einem halben Jahre vom Reptilienwatter Regidi wie saner Bier auf dem offiziellen Markte anbieten ließ.

So, und nachdem nunmehr durch diese den Leser vielleicht sehr ermüdenden Auseinandersetzungen festgestellt ist, daß Alles, was der „Volkstaat“ über die „Nationalliberale Correspondenz“ und ihren Redacteur gesagt hat, bis aufs letzte Titeltchen unanfechtbar ist, fallen die Vorwürfe der „Lüge und Verleumdung“, welche das offizielle Organ der Nationalliberalen gegen den „Volkstaat“ zu schleudern sich erdreistete, mit doppelter und dreifacher Gewalt auf sein eigen Haupt zurück. Soviel über den moralischen Charakter der „N. L. C.“ und ihres Redacteurs, und damit wären wir mit beiden eigentlich fertig! Aber der geduldige Leser, der uns durch das Labyrinth der nationalliberalen Lügen treulich gefolgt ist, hat Anspruch auf eine kleine Erweiterung und die soll ihm werden, indem wir noch den intellektuellen Charakter des Dr. Böttcher und seines Organs betrachten. Beide haben die Aufgabe, den „Culturkampf“ gegen den Sozialismus zu führen und den „Sozialismus wissenschaftlich zu vernichten“. Wie sie das anfangen, davon nur zwei Proben. Die „N. L. C.“ unter Redaction des Dr. Böttcher ist jenes samose Organ, das die beiden seit langen Jahren höchsten journalistischen Dummheiten auf nationalökonomischem Gebiete zu Tage gefördert hat. Sie behauptete 1) daß Lassalle wegen seiner Lehre nie strafrechtlich verfolgt sei, und 2) daß Hr. Hasenclever den Normalarbeitsstag erfunden habe. Lacht sie aus, ihr deutschen Arbeiter, lacht sie aus, aber wenn ihr es gethan habt, dann setzet eure Herzen im Haffe gegen unsre größte politische Partei, die, um eure gerechten Beschwerden Tag für Tag lächerlich und verächtlich machen zu lassen, einen Zeilenschmierer von so grauenvoller Unwissenheit an die Spitze ihres offiziellen Organs gesetzt hat! Schließlich noch ein Wort an Hrn. Karl Biedermann! Sein Organ, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, ist das einzige größere Blatt, welches sich durch den Abbruch des Schimpfartikels der „N. L. C.“ blamiert. Es ist nicht wunderbar, wenn Hrn. Biedermann die Haut juckt, sobald Offiziöse gebrauchmarkt werden, aber wenn er ohne eine Spur von Beweis anfängt, von „sozialdemokratischen Verleumdungen“ zu sprechen, dann ist es Zeit, zu konstataren, daß in dem wichtigsten Theile des Blatts dieses nationalliberalen Führers, in dem Berliner Theile, nie eine unabhängige Stimme der Hauptstadt zu Worte kommt, sondern daß die Correspondenz der Blatzettel des Eulenburg'schen Pressbureau, und die Correspondenz eine Durchschrift des täglichen Fabrikats von Dr. Moritz Gumbinner, der in diesem Blatte mehrfach charakterisirt wurde, ist. Und das wagt täglich, die heiligen Worte: Wahrheit, Freiheit, Recht! zu befehlen, indem es sie an die Stirn der „Deutschen Allgem. Ztg.“ legt!

Correspondenzen.

Eisenach. Mittwoch, den 5. d. Monats fand im hiesigen Kreisgericht Hauptverhandlung gegen Parteigenossen Giffey (gebürtig aus Dähre bei Salzwedel, zuletzt in Berlin, seit dreiwertel Jahren in Eisenach, rühriger Agitator unserer Partei) und 16 Gesinnungsgenossen (Festgenossenschaftsmitglieder aus der Parteimitgliedschaft und Gewerkschaften) statt. Sämmtliche Angeklagte waren der Verbreitung des Festliedes „Wer schafft das Gold zu Tage etc.“, welches am 5. Juli zum Arbeiterverbrüderungsfeste gesungen werden sollte, angeklagt. Nachdem die gewöhnlichen Vorfragen an die Angeklagten gerichtet, begann die Vernehmung des Hauptangeklagten, Parteigenossen Giffey. Derselbe Staatsanwalt, dem Giffey in der Versammlung zur Gründung eines reichstreuen Vereins entgegengetreten war, fungirte. Herr Gräfe, so heißt der Staatsanwalt, ließ auch Giffey einige Tage nach jener Versammlung sofort verhaften. Herr Appellius fungirte als Vorsitzender; ob es derselbe ist, der bei den Nationalliberalen Vorsitzender war, habe ich nicht erfahren. Giffey fand das Lied ganz harmlos, das darin Ausgesprochene sei volle Wahrheit. Wer wolle bestreiten, daß die Arbeiter den Reichthum all ihr Brod geben“, dabei „in bitterer Noth leben“, „allein das Weltenrad treiben“, „dafür kein Recht im Staat haben?“ „O Volk, erkenne“, daß du es bist, das immerfort betrogen ist“, sei eine Warnung für die Arbeiter. „Beschleunigt der Despoten Fall, schafft Frieden Euch im Weltenall“, halte er ebenfalls für nicht gefährlich, denn es komme auf die Mittel an, mit denen man die Despoten abschaffen wolle. „Gilt vorwärts im Sturmschritt in den Streit, wenn auch der Feind Karthagen spreit“, könne nur auf den Wahlkampf bezogen werden. Das Lied sei in Deutschland schon viel verbreitet und gesungen worden. In Arbeiterversammlungen sei noch nie zu den Mitteln gegriffen worden, wie in der Versammlung der Reichstreuen, wo man gegen ihn statt einer parlamentarischen Widerlegung nur Lafterkämpfe und Schirme als Mittel zur Bekämpfung angewandt hätte. Der Raum des „Volkstaat“ würde zu sehr in Anspruch genommen werden, wenn über alle interessanten Intermezze's, die zwischen Giffey und dem Vorsitzenden Appellius stattfanden, berichtet werden sollte. Nur einige Fälle mögen hier erwähnt werden. Auf die Frage, wie Giffey das als harmlos erklärte, wollte: „der Arbeiter habe kein Recht im Staat“, führte Giffey die Behandlung der Arbeiterpartei bei den Wahlen an; Herr Appellius verweigert sich hierauf zu der kühnen Behauptung: „der Arbeiter werde nicht vom Wahlrechte ausgeschlossen, die Gesetze seien für die Arbeiter, seien den Arbeitern in Vielem entgegen gekommen, er könne nicht einzelne Fälle als Vertheidigungsmomente gelten lassen; seine Aufgabe sei, unrichtige Äußerungen sofort zurückzuweisen.“ Als Beleg führte Giffey die Correspondenz der schlesischen Feldarbeiter an, welche im „Volkstaat“ erschienen sei. Der Herr Vorsitzende sieht dies wieder für einen einzelnen Fall an. Die übrigen Angeklagten haben die Lieder von Giffey zum Austheilen erhalten; einige der Angeklagten haben das Festlied wegen Mangel an Zeit nicht gelesen, und diejenigen, welche es gelesen, seien erst durch die Polizei auf dessen „Staatsgefährlichkeit“ aufmerksam geworden, sie selber jedoch könnten in dem Liede nichts „Staatsgefährliches“ entdecken. Dem Staatsanwalt schien nicht einzuleuchten, daß die Angeklagten das Lied nicht gelesen haben wollen, auch der Vorsitzende drückt seine Verwunderung hierüber aus. Als Zweck des Festes giebt Giffey gefälliges Zusammensein der Arbeiter an; es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Arbeiter andere Feste zu feiern verständen, als deren

Gegner; die Arbeiter bezügingen Feste, welche einen stichlichen Charakter hätten, und die nicht, wie in Zwickau, mit Rathhausfestschreien und obligaten Bankereien endeten. Erschwerend für die Angeklagten sollte die Einladung sein, die an Liebsteine ergangen sei, um die Festrede zu halten. „Von der Stunde an“, meinte der Vorsitzende, Herr Appellius, „wo Sie beschloffen hatten, Herrn Liebsteine kommen zu lassen, konnten Sie an ein gefälliges Fest nicht mehr denken.“ Der Staatsanwalt legte ebenfalls großes Gewicht auf die Einladung Liebsteine's. Den Aussagen der Angeklagten sei kein Glaube zu schenken; der Verfasser sei aber der Hauptangeklagte Giffey. Von seinem Erscheinen in Eisenach an habe dieser bei den Wahlen und in Vereinen eine agitatorische Thätigkeit entfaltet im Interesse der Sozialdemokratie. Über die Sozialdemokratie „im Allgemeinen“ wolle er kein Urtheil fällen, das sei nicht seine Sache. Was aber die Verbreitung des fraglichen Liedes anlangt, so sei er gezwungen gewesen, einzuschreiten. Jeder Staat müsse sich schützen. Die Verbreitung des Liedes sei strafbar im Sinne der §§ 110 und 130 des Strafgesetzes. Es seien darin verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Haß und Berachtung gegeneinander aufgereizt; Giffey habe, indem er das Lied für harmlos erkläre, heute auf's Neue bewiesen, daß es ihm mit dessen Verbreitung Ernst gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Einen 4 Wochen Gefängniß, gegen die andern Angeklagten 3, 2 und 1 Woche Gefängniß — und setzte sich. Aber schnell erhebt er sich wieder, den Hauptkühnen hatte er ja vergesen. Er beantragte gegen Giffey 4 Monate Gefängniß.

Giffey vertheidigte sich in glänzender Rede selbst, ohne sich durch die Unterbrechungen des Vorsitzenden beirren zu lassen. In seiner Vertheidigung verliest er die gegen ihn gerichteten Hauptartikel der „Weimarschen Ztg.“, citirt bezüglich der Despoten einen Brief Bismarcks an den Kaiser, worin er den Fall Napoleons bei Sedan berichtet und fragt den Staatsanwalt unter Hinweis auf seine agitatorische Thätigkeit, ob man ihm wehren wolle, seine Meinung frei auszusprechen. Die Sozialdemokratie habe bestanden, ehe er nach Eisenach gekommen sei, und sie werde bestehen, wenn er längst fort sei; man brauche ihn als „Macher“ nicht.

Nicht sonderlich erbaunt waren die Richter nebst Staatsanwalt von der Kritik über die heutigen Verhältnisse, über das Vorgehen der herrschenden Parteien gegen die Sozialdemokraten, die Haltung der Kriegervereine; am allerschlimmsten mußten die Reichstreuen gehalten. Rechtsanwalt Herr Hess, welcher die übrigen Angeklagten vertheidigte, will nicht, wie der Staatsanwalt, unwahre Aussagen von den Angeklagten gehört haben, sondern gerade das schäblichste Auftreten der Angeklagten habe auf ihn im Gegenjag zu dem Staatsanwalt den günstigsten Eindruck gemacht. Man könne auch den Angeklagten nicht die strafbare Absicht bei der Verbreitung der Lieder zumessen, indem das Lied schon längst verbreitet gewesen sei, ohne daß es die Angeklagten gekannt hätten. Der Vertheidiger beantragte Freisprechung, eventuell eine kleine Geldstrafe. Einige derbe Widersprüche des Herrn Rechtsanwalts sollen hier unterwähnt bleiben. Nachdem Giffey nochmals das Wort ergriffen und seine Freisprechung beantragt, beschwerten sich noch einige der Angeklagten über die Äußerung des Herrn Staatsanwalts, „er glaube den Angeklagten nicht“. Besonders führte Herr Bremz an, daß er nicht wüßte, wenn er wieder einmal vor Gericht käme, was er dann sagen sollte, wenn man ihm nicht glauben wollte; er habe eingestanden, daß er Festlieder ausgegeben, was das Gericht nicht gewußt hätte, und doch müßte er mit Entsetzen noch den Verdacht hören, daß sie die Unwahrheit gesagt haben sollten.

Der Gerichtshof zog sich darauf zur Berathung zurück. Nach dreiviertel Stunde veränderte der Vorsitzende das Urtheil, wonach Giffey wegen Verbreitung des Liedes (Motivirung für später vorbehalten) als schuldig befunden gegen die vom Staatsanwalt angelegenen Paragraphen verurtheilt zu werden, zu 3 Monaten Gefängniß, ungerechnet die Untersuchungshaft, verurtheilt wurde; für die übrigen 16 Angeklagten lautete das Urtheil auf Freisprechung. Bei der Verkündung des Urtheils zog sich die Stirn des Vorsitzenden nicht in so düstere Falten, als bei der Vertheidigung Giffey's. Giffey beantragte seine vorläufige Haftentlassung. — Das Eisenacher Kreisgericht wird nun bald 3 Verurtheilte in seinen Mauern beherbergen: Giffey, Bennede (wegen Druck des „Vaterunsers“) und Barowski. Der 4. Verurtheilte, Reichelt aus Apolda, wird seine Haft in Weimar abzulösen haben. Daß die Sozialistenhege jetzt auch in Thüringen beginnt, richtiger im besten Gange ist, darf nicht Wunder nehmen, in Eisenach hat die Sozialdemokratie Erfolge gehabt, da können auch die Verfolgungen nicht ausbleiben. Trotz Giffey's Verurtheilung wird die Sozialdemokratie doch fortbestehen und wird den Verfolgungen noch mehr Erfolge zu verdanken haben. Die „Eisenacher Zeitung“ spricht über Giffey, er habe sich zur Verhandlung anständige Toilette gemacht; als ob Giffey sonst anders gegangen sei. Am Schluß des Berichts singt sie dem Gerichtshof ein Loblied, in das einstimmen kann, wer Lust dazu verspürt. Den Redacteur der „Eisenacher Zeitung“ sehe ich zu wenig, muß aber gestehen, daß, wenn seine Toilette keinen Tag besser gemacht ist, als während der 7stündigen Verhandlung, man ihm zurufen könnte: den Splitter in des Nachbarn Auge sieht er wohl, den Balken im eignen Auge nicht. Sie Fürst-Bismarck-Glückwunsch-Telegramm-Beantwarter greifen Sie doch hübsch an die eigene Nase!

Bremen. (Gewerkschafts-Agitationscomité.) Von den hiesigen Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurde in letzter Versammlung ein Comité gewählt, welches die Aufgabe hat, für die Gründung von Gewerkschaften aller Branchen in Bremen zu agitiren und nach der Gründung derselben ihnen zur Weiterentwicklung mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Das Comité hat sich folgendermaßen konstituiert: Vorsitzender: G. Saewele, Buchbinder; Stellvertreter: Grünowicz, Drechsler; Schriftführer: Horn, Tischler; Kassirer: Tempel, Tischler; Erjaymann: Cana, Schuhmacher.

Sämmtliche zureichende Gewerkschaftsmitglieder werden ersucht, Stadtgraben-Hof, Grasenstr. 30, zu verkehren, und wird ihnen daselbst nach Möglichkeit von Unterzeichnetem jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Die Vorstände sämtlicher Gewerkschaften werden ersucht, von Obigem Notiz zu nehmen und beaufsichtigt weiterer Verhandlung sich sobald als möglich mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen. Guff. Saewele, Bremen, Grasenstr. 30.

Reichenberg in Böhmen. „Freiheit wie in Oesterreich!“ brüllte feinerzeit der Chorus der Pressbanditen, und „Freiheit wie in Oesterreich!“ grölzte der weindunfelige Troß der Philister und Spießherren, als die „Staatsgrundgesetze“ „ausgearbeitet“ und „funktionirt“ wurden. Oesterreich, das oft geschmähte und noch öfter bemitleidete, war auf einmal das Eldorado der Freiheit gemorden, nach welchem alle denkunfähigen oder denkfaulen „Denkerschädel“ senkend und augenverdrechend schielten.

Auf dem Papiere nehmen sich diese Gesetzesparagrafen auch

Berlin Sonnabend, den 22. August, Abends 8 Uhr, im Berliner Prater, Kasanien-Allee 6-9:

Großes allgemeines Volksfest.

Concert, Vorstellung, Tanz u. c. U. A. gelangen zur Ausführung: Ein edles Weib, Charakterbild in 1 Akt. Und in e, großes phantastisches Ballet. Im Salon von 9 Uhr ab: Ball. Der Reinertrag ist für Unterstühtungen bestimmt. Eintrittspreis 4 Sgr., vorher sind Billets à 3 Sgr. durch Unterzeichneten zu haben. A. Trautmann, Engelauer 6b. Von dem guten Zweck obigen Festes überzeugt, ersuche die Parteigenossen um regste Theilnahme. A. Schuster, Bertramstr. 35

Hamburg Das Sommervergnügen

des sozialdemokratischen Arbeitervereins findet in Belle Vue, Elmshüttel, am Sonntag, d. 23. August statt. Preis der Karte 6 Schill. Damen frei. — Anfang 4 Uhr Nachm. Karten sind zu haben bei den Colportieren Schulz und Schlie, bei Trautmann, Dragonerhall unter 23 und bei Geib, Ködingsmarkt 12. Zahlreichen Besuch von Freunden und Parteigenossen erwartet. Das Festcomité. [22/3]

Leipzig Gewerkschafts-Vorstände.

Freitag, den 21. August, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft bei Fröhlich, Nicolaisstr. 88 Goldner Ring, im Hof 1 Tr. J. A. [8]

Leipzig Allgemeine Versammlung

Sammtlicher hier bestehenden Gewerkschaften und Fachvereine, Montag, den 24. August 1874, Abends 8 Uhr im Saale des „Eldorado.“ — T. D.: 1) Das Contractdruck-Gesetz. 2) Die Einführung der Arbeitbücher. Ref.: J. Meißner. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. D. B. [7]

Leipzig Allgemeine Schneidergehilfen-Versammlung

im Saale des „Eldorado.“ — Referenten: Wid aus München u. Gerstel aus Nürnberg. Näheres durch Plakate. J. A.: Hunse. [4]

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Donnerstag, den 20. des. Mts., Abends punkt 1/9 Uhr: Versammlung im „Eldorado.“ — 1) Diskussion über Punkt 7 des Eisenacher Programms, die Einführung von Schwurwesen. 2) Sozial-politischer Wochenbericht. Ref.: Schöps jun. D. B. [5]

Stollberg

Sonntag, den 23. August, Nachmittag 3 Uhr, sind Vertreter aus allen Orten des 19. Wahlkreises zu einer Conferenz im Schießhause eingeladen. — Zweck: Organisation, Agitation und Wahlanglegenheit betreffend. A. Ehrentraut. [10]

Pforzheim

Herr Friedrich Löbenberg wird ersucht seine gegenwärtige Adresse unterzeichnetem mitzutheilen. Stecher. [7/2]

Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.

Die Wahl des Aufsichtsraths hat am 1. August d. J. in Hamburg stattgefunden. Gewählt wurde: Paul Martini zum Vorsitzenden, F. Fischer zum Stellvertreter des Vorsitzenden, J. Auer zum Schriftführer, G. Benncke und Aug. Geib zu Beisitzern. Der Aufsichtsrath hat sich laut § 20 des Statuts constituirt. Die Adresse des Aufsichtsraths lautet: J. Auer, Breitestr. 39, Hinterhaus, Hamburg. [11]

Friedrich Haug, Schuster v. Dörschach (Baden), ehemaliger Präsident des Deutschen Arbeiterbildungsvereins Romandhorn (Schwaben) wird aufgefordert, seinen wohlverdienten Pflücken gegenüber unserem Verein unverzüglich nachzukommen, sonst nach den Statuten verfahren wird. Namens des Vereins Romandhorn der Präsident: J. Bachmann. [5]

Dankagung. Meinem Mitarbeiter und Genossenschaftsgenossen für ihre Theilnahme und Unterstützung während meiner Krankheit meinen herzlichsten Dank. Augsburg im August 1874. Buchwieser. [10]

Bei meiner Abreise von Leipzig sage ich allen Parteigenossen ein herzliches Lebewohl. P. Wolff. [5]

Urtheil.

In der Untersuchung wieder den Wirtler Karl August Gottlob Reichelt, aus Apolda, wegen öffentlicher einfacher Beleidigung und verleumdender Beleidigung hat das Großherzoglich. S. Kreisgericht zu Weimar, in seiner öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1874 in welcher gegenwärtig waren:

Kreisgerichtsrath Dr. Reinhold als Vorsitzender, Kreisgerichtsrath Andrae, Kreisgerichts-Rath Krieger als Beisitzer

nach Vortrag der Anklage vom 8. Juni 1874, nach Vernehmung der Angeklagten, nach Vorführung der Beweismittel und nach weiterem Gehör der Staatsanwaltschaft für

erkannt:

Es wird der Angeklagte Wirtler Karl August Gottlob Reichelt aus Apolda wegen öffentlicher einfacher und verleumdender Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Bezug auf dessen Verus in Gemäßheit der §§ 185, 187, 196 des Reichsstrafgesetzbuchs in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und auf Grund des Art. 359 der Strafprozessordnung in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt; auch in Gemäßheit des § 200 des Strafgesetzbuchs der verfügende Theil dieses Urtheils in einem öffentlichen Blatt, wozüglich in der in Leipzig erscheinenden Zeitung „Der Volksstaat“ Organ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Genossenschaftlichen eventuell in einem anderen öffentlichen Blatt bekannt zu machen, sofern der Beklagte binnen sechs Wochen von Zurechtweisung der Abschrift dieses Urtheils, welche demselben ebenfalls auf Kosten des Angeklagten zu ertheilen ist, einen dahin gehenden Antrag stellt.

Gründe

Reinhold, Andrae, Krieger.

wird in Gemäßheit des gestellten Antrags veröffentlicht. Weimar, den 7. August 1874.

Großherzoglich Sächs. Kreisgericht. Buchhard.

[100] Aufsicht, Auditor.

Leipzig: Verantw. Redakteur: M. Preißner. (Redaktion und Expedition Zeigerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei

wunderschön aus, schillern so verlockend freigeitlich, daß man wirklich versucht war zu glauben, in Oesterreich könnten sich „alle Staatsbürger“ sehr frei bewegen, ohne, wie z. B. im Reich der Kasernen und der „Attentate“, von den Behörden diktiert und bevormundet zu werden. Liest man diese Gesetze aber aufmerksam, so findet man, daß fast jedem Paragraphen eine Klausel angehängt ist, welche den ganzen Paragraphen illusorisch macht; diese Klausel ist der Hinweis auf die „besonderen Gesetze“, die „gesetzlichen Schranken“, die „allgemeinen Staatsgesetze“ u. s. w.

Wenn wir die auf dem Papiere stehenden Gesetzesparagraphen lesen und die Handhabung der „besonderen Gesetze“ betrachten, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß die Gesetze da sind, um nicht befolgt zu werden.

Da ist z. B. der § 4, welcher sagt: „Die Freizügigkeit der Person unterliegt keiner Beschränkung.“ Die Sozialdemokraten könnten die schönsten Lieder singen, wie dieser Paragraph gehandhabt wird, Ausweisungen, Zwangspässe, Schuß u. s. f. sind treffliche Illustrationen zur „Freizügigkeit“.

Ebenso ist § 9: „Das Hausrecht ist unverletzlich“, schon oft durch die durch nichts zu rechtfertigenden „Hausdurchsuchungen“, natürlich bei Sozialdemokraten, beleuchtet worden.

Am schönsten werden aber, besonders in neuerer Zeit, die §§ 12 und 13: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden“ (§ 12), und „Jedermann hat das Recht, durch Wort und Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“ (§ 13) gehandhabt.

Der seit Anfang Juni in Reichenberg erscheinende „Arbeiterfreund“ brachte in Nr. 3 eine ganz harmlose Notiz über die Auflösung der Arbeitervereine in Salzburg, welche wörtlich lautete: „In Salzburg wurden sämtliche Arbeitervereine aufgelöst. Der Staat ist gerettet, die Sozialdemokratie mauertodt! Fiat justitia, poret mundus! (Die Gerechtigkeit siegt und wenn die Welt darüber zu Grunde gehen sollte.)“ Diese kurze Notiz, sowie ein „Eingekandt“ aus Salzburg, in welchem die Vereinsauflösung besprochen wurde, mußten dem Prager Staatsanwalt sehr gefährlich erscheinen, denn die erste Auflage der Nr. 3 des genannten Blattes wurde behördlich genommen oder, wie der Kunstausdruck lautet, „konfiszirt“. Besonders in Böhmen, dem Lande der Wenzelmühle, wird das Preßgesetz ganz anders gehandhabt als in den andern Provinzen, es ist daher eine wahre Kunst, den Censur zwischen den verschiedenen Paragraphen (welche vom Staatsanwalt beständig hin und hergerollt werden) auszuführen, ohne auf eines dieser sehr heiklichen Dinger zu treten. Deshalb kommt es, daß der „Arbeiterfreund“ so verflucht zahn schreibt.

Aber auch in anderer Beziehung haben wir alle Ursache, mit unseren „Freiheiten“ recht zufrieden zu sein. Die Behörden sorgen väterlich dafür, daß den von allen Seiten verfolgten Sozialdemokraten nichts Unangenehmes passire und kreiten willig und gerne ihre schützende Hand über dieselben.

Wollen z. B. die Arbeiter irgend ein Gründungsfest feiern, so müssen sie alle Gedichte, welche bekant werden sollen, ferner die etwaigen Fest- oder andern Reden und die vorzutragenden Lieder der hohen Behörde zur Beaugenscheinigung und Begutachtung vorlegen.

Da nun der Staat um jeden Preis gerettet werden muß und ein Staatsbreiter den andern in puncto „Culturkampf“ übertreffen will, wird in dem Vorgelegten gehörig herumgestrichen.

Am 19. Juli z. B. war in Albrechtstorf das Gründungsfest des Fachvereins der Glasarbeiter. Sämtliche Lieder bis auf zwei, welche Gnade fanden, wurden gestrichen und durften nicht gesungen werden. Selbstverständlich ist es, daß die Arbeiter das so morische, mit den allermöglichsten Pfaffen zusammengestülft, auf so schwachen Stelzen wankende Oesterreich aneinander zu singen im Stande wären. Also Vorsicht!

Die Deklamationen erzielte dasselbe Schicksal, nur das Gedicht: „Der Ochs und das Morgenroth“ fand nicht nur Gnade, sondern Anerkennung. Ob dem streichlustigen Federfuchser das Sprichwort: Gleich und Gleich u. gerade durch den Sinn lief und den Grund bildete, daß das Gedicht durchkam? Auch die Festsprache, welche Genosse Wolf aus Reichenberg einseidete, erzielte sich der Aufmerksamkeit des Bleistifts des Herrn Commissarius. Werthwürdigerweise waren es aber zwei wissenschaftlich begründete Sätze, welche der Streichwuth des betreffenden Federhelden zum Opfer fielen.

Natürlich kann man nicht verlangen, daß eine in Altsienhaus und Kanzleitinte eingetrocknete Beamtenseele etwas von wirklicher Wissenschaft begreife. Traurig sieht es aber aus, wenn Jeder, der es durch Kriechen nach oben und Treten nach unten bis zum Commissar brachte, aus eigener Machtvollkommenheit „streichen“ kann, was seinem beschränkten Gehirn „gefährlich“ erscheint. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei (§ 17). „Insofern sie nicht den Anforderungen des ersten besten Polizeimanns oder Nachtwächters zuwiderläuft“, könnte man süßlich hinzusetzen.

In Rupperstorf bei Reichenberg wurde neulich das Gründungsfest gefeiert. Damit den Festtheilnehmern kein Unglück zustöße, sandte die Behörde zwei Gendarmen, welche sich mit aufgespiztem Bajonnet und dem herrlichen Federhute als Decorationsstücke des Saales recht prächtig ausnahmen. Außer diesen zwei Gesetzeshütern war noch der Bürgermeister des Ortes, der Gemeindevorsteher und, wenn wir nicht irren, sein Ehegessponn, anwesend.

Nachdem die wenigen Lieder, welche als nicht „haarkummwägend“ an dem rothen Bleistift glücklich vorbeigerührt waren, abgesungen und einige nicht petroleumenthaltende Deklamationen vorgetragen waren, erklärte der Bürgermeister: das Programm sei erschöpft, er lasse nichts mehr singen. Einer der beiden Gendarmen, welche bulldoggartig auf der Lawe standen, war sofort bereit, den „Staat“ Rupperstorf zu retten, indem er einem Genossen mit dem so probaten Heilmittel „Einsperren“ drohte.

Auf die Denunziation der Gendarmen, welche das Haus umschlichen, wurden vier Genossen vor die l. l. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg geladen und, ohne daß ihnen gestattet wurde, Entlastungszeugen anzuführen, auch glänzlich verurtheilt. Als Verbrechen wurde ihnen angedreht: sie hätten nach Schluß des Programms noch „Reden“ gehalten und Deklamationen vorgetragen. Beweisgrund: Die unten spionirenden Gendarmen erkannten die Beschuldigten an der Stimme! So etwas hat noch kein Stromer und kein Teufendorf ausgedacht, sie sind daher immer noch Puschel!

Der „Culturkampf“ wird jetzt überall trefflich geführt. Ob's helfen wird? Doch etwas Komisches! In Neustädt sollte vor kurzer Zeit der kaum gegründete Verein aufgelöst werden, wegen Abhandlung eines Delegirten zu dem so fürchterlich gefährlichen Congress in Neubörsel. Zufälligerweise stellte sich aber heraus, daß der Verein erst zu Pfingsten ins Leben trat, während der Congress bereits zu Oftern tagte. Das sind die Weisen, die das Grad wachsen hören! Die Sozialdemokratie wird gemordet und zwar ist sie dem Ermordungstode geweiht. Jede noch so gelinde Kritik, welche sich die Arbeiterpresse in Böhmen betrifft der Ver-

einsauflösungen erlaubt, wird unterdrückt, und damit den armen Teufeln auch die Herausgabe so revolutionärer Schriften verleidet werde, die ganze Auflage genommen. Versammlungen werden verboten oder, wenn bewilligt, so schnell als möglich aufgelöst. Vereinsauflösungen sind an der Tagesordnung u. s. w. So wird die Sozialdemokratie ersticht und erdrückt; in kurzer Zeit ist sie aus der Welt verschwunden, die Träger der „Ordnung“ allerorts können wieder unbesorgt weiter herrschen; so kalkultiren die Thoren, aber sie vergessen ganz, daß man glühende Kohlen nicht löscht, wenn man große Quantitäten leeres Stroh auf dieselben schichtet, daß man vielmehr der Gefahr ausgesetzt ist, daß endlich einmal der ganze noch so große Strohhause sammt etwaigen zu seiner Befestigung eingerammten Hölzstöcken jämmerlich zu Grunde gehen kann.

Also nur zu im „Culturkampf“, reicht euch brüderlich die Hand, ihr weißgrünen, weißblauen, weißschwarzen und schwarzgelben Staatsanwälte und sonstigen „Staatsbreiter“! Der Geist, welcher die Sozialdemokraten befecht, läßt sich weder von euch noch von euren Spießgesellen anstrotzen. Ein Sozialdemokrat.

Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig

hat durch die der Coburger Generalversammlung vorgelegte Abrechnung abermals ihre Fortentwicklung unzweideutig bewiesen. Mit einem, im Verhältnis zu ihren Leistungen geringen Betriebskapital hat sie, streng geschäftlich gesprochen, Erfolge erzielt, welche in einer Jahresdividende von etwa 40 pCt. zu gipfeln vermöchten, wenn das Geschäft nach den landläufigen Grundregeln der Aktien-gesellschaften oder Genossenschaften geleitet würde. Ihren eigenen Vermögensgrundlagen gemäß bezahlt sie den Inhabern der Anttheilscheine nur 6 pCt. jährlicher Zinsen und ist im Uebrigen bemüht, dem ihr stillschweigend zuerkannten Charakter eines Parteiinstituts im vollsten Maße zu wahren. Bekanntlich hat sie der Partei dieses Jahr in zwei Posten zusammen eintausend Thaler geschenkt (Druckkosten für „Volksstaat“ und Aufschußbestellungen). Ohne diese wohlthätige Intervention zu Gunsten der Partei ständen wir heute vor großen, schwer auf uns lastenden Schulden; durch diese Intervention sind wir im Stande, der Parteiagitation ungeschmälert die directen Parteigelber zuzuwenden und mindestens annähernd der uns gestellten Aufgabe zu genügen.

Glaube Niemand, daß die stattgehabten Schenkungen die Genossenschaftsbuchdruckerei besonders schwächen oder schädigen. In der Leitung ist man sich wohl bewußt, wie weit in dieser Beziehung ohne Gefahr für das Unternehmen gegangen werden kann und darf. Einen Beleg hierzu bildet der Beschluß, außer der statuten-gemäß vorzunehmenden Ueberweisung von 10 pCt. des Reingewinns an den Reservefond (über 200 Thlr.) noch die weitere Summe von nahezu 800 Thlr. dem Reservefond zuzuschreiben. Demzufolge ist der Reservefond jetzt schon so stark, daß er als eine ziemlich feste Burg des Unternehmens betrachtet werden kann, besonders mit Rücksicht auf § 16 des Statuts, worin es heißt: „Der Reservefond ist bestimmt zur Uebertragung aller Verluste, welche die ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen.“

Trotzdem nun der Stand des Geschäftes ein sehr befriedigender ist, empfiehlt es sich doch, neue Anttheilscheine zu begeben. Das Uebel, woran die Druckerei noch immer leidet, wurzelt im Mangel an Betriebskapital, das heißt an flüssigem Gelde, um alle die großen Ansprüche, welche durch die nothwendige Erweiterung des Geschäftes in Folge zahlreicher Aufträge bedingt werden, erfüllen zu können. Diesem Uebel muß durch Unterbringung neuer Anttheilscheine entprochen werden und zwar umso mehr, als die Partei selbst baldmöglichst mit einem bedeutenden literarischen Unternehmen, gestützt auf die Genossenschaftsbuchdruckerei, hervortreten bemüht ist. Mit diesem Unternehmen meine ich das schönwissenschaftliche Unterhaltungsblatt, über dessen Herausgabe der Parteicongress 1873 Beschluß faßte. Die Herausgabe eines solchen Unterhaltungsblattes, dessen agitatorischer Nutzen für die Partei außer Zweifel steht, kann nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaftsbuchdruckerei im Stande ist, den im ersten Halbjahr für das Blatt in ausgedehntem Maße erforderlichen Credit zu gewähren. Um letzteres thun zu können, braucht die Druckerei Geld, braucht sie neue Genossenschaftler.

Und nun komme ich zur Frage, wer soll Genossenschaftsmitglied werden? — Die Antwort liegt in dem Hinweis, daß die Genossenschaftsbuchdruckerei selbst als ein Parteiunternehmen ins Leben gerufen wurde. Natürlich konnte sie nur nach den Vorschriften des sächsischen Genossenschaftsgesetzes organisiert werden. Sie ist daher nicht in der Form, wohl aber im Geiste ein Parteiinstitut. Dies sagt für die Freunde der Arbeiter Sache genug. Besonders Euch, Parteigenossen, muß dies klar sein. Soll der Geist, welcher die Gründung der Genossenschaftsbuchdruckerei veranlaßte, gewahrt werden, so ist darauf zu achten, daß immer mehr Parteigenossen dem Unternehmen beitreten, besonders die jungen Parteigenossen, wodurch die Partei selbst ihr allzeit getreues Abbild in den Mitgliefern der Genossenschaft zu erblicken vermag.

Der Eintritt in die Genossenschaftsbuchdruckerei ist leicht gemacht. Bekanntlich erfolgt derselbe durch Zeichnung eines oder mehrerer Anttheilscheine, deren jeder sich auf zehn Thaler beläuft und mit sechs Procent jährlich verzinst wird. Die Anttheilscheine können entweder sofort ganz einbezahlt oder müssen in Monatsraten von je einem Thaler erworben werden. Außerdem ist bei Eintritt in die Genossenschaft ein Eintrittsgeld von fünf Sgr. zu entrichten. Ich weiß, daß es manchen Parteigenossen schwer wird, einen Anttheilschein allein zu erwerben. Sie mögen sich daher nach Bedürfnis vereinigen. So kommen sie und kommt die Genossenschaft auch zum Ziel. Dieses Ziel aber heißt: wirtschaftliche Emanzipation der Partei als solcher und damit Aufschwung zu höherer agitatorischer Leistungsfähigkeit als bisher.

August Geib.

Kreislaßen

der Redaktion. In Cöfel: Die Adresse von G. Schum können Sie am Besten in der Redaktion des „Arbeiterfreund“ Prag, Kremetgasse Nr. 1260 U. eintragen. der Expedition. S. Arbeiter-Bildungs-Ver. Bladen; Ab. 1871. 1. 17. Kärntnerverband hier Ann. 6 gr. Der Wieda gr. 11 5. Bruchdr. Stuttgart Schr. 18 5. Kriemhild Dortmund Schr. gr. 27 5. J. Klotz Karolinenhof Ab. 4 Hfr., Schr. 18 1. 20. Tischlermeisterhof Hamburg Ann. 11 gr. Ergo Berlin Ann. 16 gr. Ard.-Ber. Ebonberg Ann. 5 gr. Wlf Hannover Ab. 2. D. 18 10. Agitations-Com. das. Ann. 22 gr. Wlf Hannover 16 gr. Wlf hier Ann. 5 gr. G. Schr. Chicago Ab. 2. Du. 18 20 6. Frey Stollberg Ann. 7 gr. Schr. 17 gr. F. Hlmdt Stahfurt 18 1. 1. für Schr. ober J. Brud? Bitte um Antwort. A. Erdm Gotha Ab. 2. Du. 18 10 3. Kffdrf Bremen Schr. 18 7 18 7.

Berichtigung. In Nr. 84 ist in der Correspondenz Wästen St. Jacob gesagt, daß ich am 4. August in Haft genommen wäre. Ich berichtigte, daß ich erst in einigen Tagen die Haft antreten werde. Dagegen bin ich am 4. August gefangen worden. G. Müller.